

Ski- und Snowboardunterricht in der Schule

Rahmenvorgabe für die Qualifikation der Aufsichtspersonen

Auszug vom 11. November 2017

Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen

Das Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen beschreibt sportartspezifische Anforderungen, die im Berufsalltag besondere Bedeutung haben und sich an die Aus-, Fort- und Weiterbildung richten. Diese Anforderungen beziehen sich auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen von Aufsichtspersonen, die zur Durchführung und Gestaltung von Ski- oder Snowboardunterricht notwendig sind.

Folgende Kompetenzen sind dazu erforderlich:

1. Fachkompetenz und theoretische Grundlagen

Die Person kann ...

- die schulrechtlichen Vorgaben für den Unterricht und den Aufenthalt im organisierten Skiraum situationsangepasst gewährleisten,
- konditionelle und koordinative Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für das alpine Skifahren oder Snowboarden einschätzen,
- durch die Ermöglichung von Bewegungserfahrungen im organisierten Skiraum die Persönlichkeitsentwicklung fördern,
- entwicklungsbedingte Besonderheiten oder Bewegungseinschränkungen von Kindern und Jugendlichen in ihren Auswirkungen auf das alpine Skifahren und Snowboarden angemessen berücksichtigen,
- Bewegungsleitbilder beschreiben, beobachten und analysieren sowie Abweichungen erkennen,
- aufgrund des eigenen sportmotorischen Könnens mögliche Bewegungslösungen finden,
- das Gefahrenpotenzial beim Aufenthalt im organisierten Skiraum lerngruppenbezogen abwägen,
- notwendige Verhaltensregeln transparent machen sowie Schülerinnen und Schüler als auch Eltern darüber informieren,
- sich in kritischen Situationen und bei Notfällen angemessen verhalten.

2. Unterrichts- und Vermittlungskompetenz

Die Person kann ...

- unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen sowie der ski- oder snowboardspezifischen Didaktik und Methodik einen kompetenzorientierten Ski- oder Snowboardunterricht planen, organisieren, durchführen und reflektieren,
- ski- oder snowboardspezifische Fertigkeiten unter Anwendung koordinativer Spiel- und Übungsformen vermitteln,
- Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernausgangslage individuell fördern und ihre Leistungen orientiert an den Kompetenzbereichen im Fach Sport bewerten,
- Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Bildungsanspruchs für nachhaltige Entwicklung für ein bewusstes, umweltverträgliches Handeln sensibilisieren,
- aufgrund eigener Erfahrungen Empathie für die Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler entwickeln und diese in den Unterrichtsprozess einbringen.

3. Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können

Die Person kann ...

- variabel, situationsangepasst und sicher alle Pisten fahren,
- Fahrformen (z.B. Skifahren: Pflugkurven, paralleles Kurvenfahren bzw. Snowboarden: flüssiges Kurvenfahren, Basics im Park) demonstrieren, so dass die Bewegungsmerkmale deutlich zu erkennen sind,
- Kurven sowohl gedriftet als auch geschnitten fahren.

Hessisches Kultusministerium

Referat I.4

über

Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)

beim

Staatliches Schulamt für den
Landkreis und die Stadt Kassel
Wilhelmshöher Allee 64-66
34119 Kassel

E-Mail: Fortbildung.SSA.Kassel@kultus.hessen.de

www.zfs.bildung.hessen.de

